

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0190/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Auswahl einer weiteren Kindertagesstätte für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Stadtmitte in Trägerschaft AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. wird für das kommende Zertifizierungsverfahren des Landes benannt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Ev. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ wird das Kontingent der Förderung des Landes NRW für die zusätzlichen Aufgaben als Familienzentrum zum 31.07.2020 zurückgeben. Dieses Kontingent und die entsprechende finanzielle Förderung sollen nun an eine andere Kindertagesstätte oder einen Verbund vergeben werden.

Rechtliche Grundlagen

Familienzentren sollen für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen sein, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung in allen Lebensphasen erhalten können.

Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

Vor allem in Gebieten mit einer heterogenen Bewohnerschaft, die in großen Teilen von einer unzureichenden Infrastruktur und von Armut geprägt sind, können die Familienzentren dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 42 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 43 (2) KiBiz einen Zuschuss von 20.000 € pro Kindergartenjahr. Sobald die Kindertageseinrichtungen an dem Zertifizierungsverfahren für das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen, erhalten sie die Landesförderung gemäß § 43 Absatz 2 des KiBiz. Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ Familienzentrumzertifizierungs GmbH.

Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist der 15.06.2020. Daneben ist die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Bestand an Familienzentren

Die aktuelle Verteilung von Familienzentren in Bergisch Gladbach ohne die Ev. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmäzche“ sieht folgendermaßen aus.

Bisherige Verteilung der Familienzentren

(111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	20.000 €
(112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“	20.000 €
(154) KJA Kindertagesstätte Windrad**	20.000 €
(215) Kindertagesstätte „Flic Flac“	20.000 €
(233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“	20.000 €
(241) KJA- Kindertagesstätte St. Marien	20.000 €
(242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand	20.000 €
(246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	20.000 €
(532) Fröbel-Familienzentrum ZAK	20.000 €
(541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“ *	20.000 €
(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus *	20.000 €
(641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin	20.000 €
(642) Fröbel- Familienzentrum „Pustebblume“	20.000 €

Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Bezirke

Bezirk 1	3
Bezirk 2 und Bezirk 3	5
Bezirk 4 und Bezirk 5	2,5
Bezirk 6	2,5

Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Spitzenverbände/Trägergruppierungen

Träger im Paritätischen Wohlfahrtsverband	3
Arbeiterwohlfahrt	2
Evangelische Träger	3
Katholische Träger	5

Die Rahmenbedingungen haben sich für die aktuelle Bewilligungsphase nicht geändert, so dass vorrangig - bei entsprechender Bewerberlage - wieder eine Kindertageseinrichtung aus Bezirk 2 gefördert werden sollte, da die bisher geförderte Einrichtung „Heilsbrunner Hosenmäzche“ ebenfalls dort verortet ist.

Das Zertifizierungsverfahren

„Voraussetzung für die Landesförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist, dass sich jede neu ausgewählte Einrichtung nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifizieren lässt.

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist ein so genannter Selbstevaluationsbogen, in dem die einzelnen Kriterien des Gütesiegels abgefragt werden, auszufüllen. Dies kann auch online erfolgen. Zusammen mit den erforderlichen Belegen ist diese Selbstevaluation der Zertifizierungsstelle vorzulegen. Dort werden die Angaben ausgewertet und überprüft. Anschließend werden die Einrichtungen von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zertifizierungsstelle besucht.

Nach erfolgreich durchgeführter Zertifizierung erhalten die Einrichtungen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ in Form eines Zertifikates und ein differenziertes Qualitätsprofil, in dem die Ergebnisse nachvollzogen werden können und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Das verliehene Gütesiegel ist dann vier Jahre gültig. Danach wird eine Re-Zertifizierung mit einem vereinfachten Verfahren durchgeführt.“
(<https://www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/guetesiegel/>)

Ergebnis der Interessenbekundung

Bis zum Bewerbungsschluss am 31.03.2020 ist eine Bewerbung für das neue Förderkontingent bei der Stadtverwaltung eingegangen. Der AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. hat für die Kindertageseinrichtung Kunterbunt im Bezirk 2 - Stadtmitte - eine qualifizierte Bewerbung eingereicht. Da es sich um einen bewährten Träger handelt und aus den o.g. Stadtteilen keine weiteren Bewerbungen eingegangen sind, empfiehlt die Verwaltung diese Einrichtung für das Zertifizierungsverfahren des Landes zu benennen.

